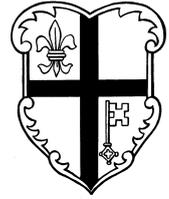


# Amtsblatt

## der Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

### Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

### Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. ([www.medebach.de/rathaus](http://www.medebach.de/rathaus))

10. Jahrgang		Herausgegeben am: 18. Mai 2022	Nummer: 6
Lfd. Nr.	Inhalt:		Seite:
21	Bekanntmachung über die nächste Fischereiprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines im Hochsauerland		60
22	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg für das Haushaltsjahr 2022		61
23	Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg 21.03.2022 über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg bzw. des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg und über die Entlastung des Verbandsvorstehers nach § 96 GO NRW		64
24	Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg 21.03.2022 über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg bzw. des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg und über die Entlastung des Verbandsvorstehers nach § 96 GO NRW		65

## BEKANNTMACHUNG

Die nächste Fischereiprüfung zur Erlangung des ersten Fischereischeines findet im Hochsauerland vom

**16.08.2022 bis 19.08.2022**

statt.

Der genaue Termin wird den Prüflingen mit der Zulassung bekannt gegeben.

Anträge auf Zulassung zu diesen Prüfungen sind im Bürgerbüro der Stadt Medebach, Zimmer 110, erhältlich.

Die Anmeldung ist bis spätestens Freitag, 29. Juli 2022 bei der Unteren Fischereibehörde des Hochsauerlandkreises, 59872 Meschede, Steinstr. 27 einzureichen.

Ich weise bereits jetzt darauf hin, dass später eingehende Anträge von der Unteren Fischereibehörde des Hochsauerlandkreises nicht mehr berücksichtigt werden können.

Nähere Informationen sind auch im Internet unter [www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de) abrufbar.

Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Prüfung bieten einige örtliche Angel- und Fischereivereine an.

Medebach, den 17.05.2022

Der Bürgermeister

gez. Thomas Grosche

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg für das Haushaltsjahr 2022

### **Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung, hat die Zweckverbandsversammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg mit Beschluss vom 21.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	133.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	133.000,00 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	82.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	127.300,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0,00 EUR** und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000,00 EUR festgesetzt.

### § 6

Die Zweckverbandsumlage für den Schulzweckverband Medebach-Winterberg wird gem. § 14 Absatz 2 der Zweckverbandssatzung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg in der zur Zeit gültigen Fassung anhand der Schülerinnen und Schüler, die am Stichtag 15.10.2021 die Schule besuchen, wie folgt bemessen, wobei die Abschreibungen der Investitionsmaßnahmen, die bereits zum Zeitpunkt des Bestehens des Schulzweckverbandes Medebach-Hallenberg angeschafft wurden, komplett der Stadt Medebach zugeordnet werden:

Stadt	Schülerzahl (15.10.2021)	Umlage in Euro
Medebach	372	43.296,62
Winterberg	338	38.703,38
Summen:	710	82.000,00

Medebach, 21. März 2022  
Der Zweckverbandsvorsteher

gez. Wasmuth

## **II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 18 GkG i.V. mit § 80 Abs. 5 GO NW der Bezirksregierung Arnsberg als obere Schulaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.04.2022 angezeigt worden. Auf Grund dieser Anzeige hat die Aufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen mit Verfügung vom 20.04.2022, Az.: 48.02.01, im Sinne des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis genommen und gem. §§ 19 Abs. 2 und 29 Abs.1 Nr. 1 GkG die Festsetzung der Umlage genehmigt.

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme vom 18.05.2022 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2022 während der Dienststunden im Rathaus in Medebach, Österstr. 1, Zimmer 214, 59964 Medebach, verfügbar gehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Medebach vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Medebach, den 18.05.2022

Der Zweckverbandsvorsteher

gez. Wasmuth

## Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg vom 21.03.2022 über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg und über die Entlastung des Verbandsvorstehers nach § 96 GO NRW

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg hat in öffentlicher Sitzung am 21.03.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Die Verbandsversammlung nimmt vom Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Winterberg zum Jahresabschluss einschl. Lagebericht 2019 des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg Kenntnis. Sie beschließt, den Jahresabschluss 2019 gemäß § 96 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wie folgt festzustellen:

### Auszug aus der Schlussbilanz zum 31.12.2019

Aktiva	T €	Passiva	T €
1. Anlagevermögen	14	1. Eigenkapital	10
2. Umlaufvermögen	16	2. Rückstellungen	9
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	3. Verbindlichkeiten	11
<b>Bilanzsumme</b>	<b>30</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>30</b>

Die Ergebnisrechnung 2019 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 0,00 €.

- 2) Dem Verbandsvorsteher wird gemäß § 96 GO NRW für den Jahresabschluss 2019 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2019 des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich des Prüfungsberichts nebst Anhang und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Österstraße 1, 59964 Medebach, Zimmer 217, während der Öffnungszeiten (montags von 08:30 bis 18:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 08:30 bis 16:00 Uhr und freitags von 07:30 bis 12:30 Uhr) bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Medebach, 18.05.2022  
Der Verbandsvorsteher

gez. Wasmuth

**Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg vom 21.03.2022 über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg und über die Entlastung des Verbandsvorstehers nach § 96 GO NRW**

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg hat in öffentlicher Sitzung am 21.03.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Die Verbandsversammlung nimmt vom Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Winterberg zum Jahresabschluss einschl. Lagebericht 2020 des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg Kenntnis. Sie beschließt, den Jahresabschluss 2020 gemäß § 96 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wie folgt festzustellen:

**Auszug aus der Schlussbilanz zum 31.12.2020**

Aktiva	T €	Passiva	T €
1. Anlagevermögen	10	1. Eigenkapital	10
2. Umlaufvermögen	29	2. Rückstellungen	10
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	3. Verbindlichkeiten	19
<b>Bilanzsumme</b>	<b>39</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>39</b>

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Ergebnis in Höhe von 0,00 €.

- 2) Dem Verbandsvorsteher wird gemäß § 96 GO NRW für den Jahresabschluss 2020 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2020 des Schulzweckverbandes Medebach-Winterberg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich des Prüfungsberichts nebst Anhang und Lagebericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Österstraße 1, 59964 Medebach, Zimmer 217, während der Öffnungszeiten (montags von 08:30 bis 18:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 08:30 bis 16:00 Uhr und freitags von 07:30 bis 12:30 Uhr) bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Medebach, 18.05.2022

Der Verbandsvorsteher

gez. Wasmuth